

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 63/021/2009

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann am 17.06.2009

| |
|---|
| Zu Punkt 5.1: Erweiterung des Klärwerkes Hösel-Dickelsbach, Antrag des BRW gemäß §§ 58 Absatz 2 LWG und 69 LG NW |
|---|

Graf Spee erläutert, dass sämtliche Maßnahmen innerhalb der Kläranlage stattfinden. Aufgrund des Vorschlages von Herrn Commeßmann, die Maßnahmen bspw. durch die Anlage von Tümpeln naturnah zu gestalten, wird in Erweiterung des Verwaltungsvorschlages folgender **Beschluss einstimmig** gefasst:

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren gemäß § 58 Absatz 2 Landeswassergesetz keine Bedenken oder Anregungen geltend zu machen und widerspricht nicht der Absicht der unteren Landschaftsbehörde, die Befreiung gemäß § 69 Landschaftsgesetz NW zu erteilen. Der Beirat regt an, die Maßnahme möglichst naturnah – auch mit Kleingewässern in der Bachaue – zu gestalten.“